

Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde, Freinächte / Hinausschiebungen der Schliessungsstunde sowie Melde- und Gebührenpflicht

Freizeitanlagen, Kirchgemeindehäuser und Quartiertreffs der Stadt Winterthur unterstehen dem Gastgewerbegesetz. Sie sind verpflichtet, alle Veranstaltungen und Anlässe, welche länger als bis 24:00 Uhr dauern (eingeschlossen Privatanlässe, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten etc) im Voraus an die Wirtschaftspolizei zu melden. Alle meldepflichtigen Verlängerungen sind **gebührenpflichtig**, auch wenn Speisen oder Getränke gratis abgegeben werden.

Mit Stadtrats-Beschluss vom 25. Februar 2004 ist die neue Gebührentabelle für die Wirtschaftspolizei erlassen worden. Ab dem 1. März 2004 gelten demnach die neuen Tarife:

Hinausschiebung der Schliessungsstunde bis 02:00 Uhr	CHF	100.00
Freinächte	CHF	150.00

Die Mieterschaft hat den Wunsch nach einer vorübergehenden Ausnahme von der Schliessungsstunde bis 4 Tage vor Mietantritt dem Bahnhüsli zu melden. Das Bahnhüsli wird die Hinausschiebung der Schliessungsstunde der Wirtschaftspolizei melden und die Gebühr zusammen mit der Miete bei Mietantritt einkassieren.